

Lichtenstein-Göhlberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Nüsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Wülten St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Slangendorf, Thurn, Niedermüllsen, Kuhchnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 258

62. Jahrgang

Dienstag, den 5. November

1918.

1918.

Verkaufsstellen: Lichtenstein, Ködlich, Bernsdorf, Nüsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Wülten St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Slangendorf, Thurn, Niedermüllsen, Kuhchnappel und Zirschheim. Preis: 10 Pf. pro Stück. Abonnement: 10 Mark pro Quartal. Druck: Lichtenstein, Ködlich, Bernsdorf, Nüsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Wülten St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Slangendorf, Thurn, Niedermüllsen, Kuhchnappel und Zirschheim.

Lichtenstein.

Der Umtausch der B. R. R. gegen Wochenkarten erfolgt im Laufe dieser Woche von Mittwoch ab während der Geschäftzeit im Lebensmittelamt. Wochenscheine werden nur diejenigen B. R. R. eingetauscht, die noch sämtliche drei Abschnitte A, B und C anweisen. Gleichzeitig werden auch die abgelassenen Wochenkarten derjenigen Stammsitzer eingetauscht, die nicht im Besitze v. B. R. R. sind. Die Ausgabe der neuen Bezirksleiterkarten sowie der Landesleiterkarten erfolgt Dienstag den 5. und 6. im Lebensmittelamt gegen Rückgabe des Kopfes der alten Karten. **Quartl. D. P. M. R. Abh. 29, Nr. 1-431, 1/2 Pf. = 31 Pf. Weiß. Mähren, Dienstag 9-11 Uhr. 1 Str. 8 M.**

R. Gehr.
Bezirksverband.

Landwirte

Heftet Getreide ab! Die Bestände der größeren Mühlen, die hauptsächlich für die schnelle und gesicherte Versorgung der Pöcker in Betracht kommen, sind ziemlich aufgebraucht, ununterbrochene Weizenlieferung ist nötig. Der Bezirksverband erwartet, daß alle Landwirte, soweit sie bereits jetzt schon dazu in der Lage sind, mit dem Winterbrauch sofort beginnen, damit die Weizenversorgung in den Mühlen nicht stockt. **Glanitz, den 2. November 1918.**

Amtsbauptmann Kreibitz v. B. d. L.

Höchstpreise für Gemüse.

Mit Wirkung vom 1. November 1918 ab wird auf Grund der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 22. August 1918 (Nr. 206 der Sächs. Staatszeitung vom 4. September 1918) in teilweiser Abänderung der unter I der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 10. Oktober 1918 - Nr. 1831 V G 2 - (Nr. 238 der Sächs. Staatszeitung vom 11. Oktober) festgesetzten Preise bestimmt:

I. Für Zwiebeln (ohne Kraut) mit Sod erhöhen sich die mit Bekanntmachung vom 10. Oktober festgesetzten Erzeuger- und Großhandelspreise um 50 Pfennig auf den Zentner, die Kleinhandelshöchstpreise um 1 Pfennig auf das Pfund.

II. Nach § 2 der Bekanntmachung der Reichsstelle vom 22. August 1918 erhält der Landbauer, wenn er besondere Aufwendungen an Arbeit oder an Kosten für die Aufbewahrung des Gemüses gehabt hat (Einmieten, Einleeren und dergleichen) als Vergütung:

1. für Weißkohl, Rotkohl und Wirsingkohl im November 1918. M. 1.- je Zentner,
2. bei roten Speisemöhren und länglichen Karotten (ohne Kraut) gelben Speisemöhren (ohne Kraut), kleinen runden Karotten, roten Rüben (rote Beete) bis zum 30. November 1918. M. 0,50 je Zentner.

Es wird bestimmt, daß in den Fällen, wo auf Grund des angeführten § 2 der Bekanntmachung der Reichsstelle vom 22. August 1918 der Landbauer diese Vergütungen erhalten hat, die gleichen Zuschläge auch auf die unter I. der Bekanntmachung des Ministeriums vom 10. Oktober 1918 festgesetzten Großhandels- und Kleinhandelspreise aufgeschlagen werden dürfen und zu den eben dort festgesetzten Kleinhandelshöchstpreisen ein Zuschlag von 1 Pfennig je Pfund in Ansatz gebracht werden darf. **Dresden, am 28. Oktober 1918. 2003 V G 2. Ministerium des Innern.**

Nachstehende Bekanntmachung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. **Dresden, am 24. Oktober 1918. 913 V L A I c. Ministerium des Innern.**

Verordnung über Zuckerrübensamen.

Vom 15. Oktober 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823)

Kritik I.

Die durch die Verordnung über Zuckerrübensamen vom 3. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 885) festgesetzten Preise werden wie folgt geändert:

1. Der Preis für Zuckerrübensamen, der von Vermehrungsstellen auf Grund bereits abgeschlossener Verträge an Züchter zu liefern ist (§ 1 Abs. 2 der Verordnung vom 3. Oktober 1917), wird für Samen aus dem Ernten 1918/1919 und 1920 auf 80 Mark für je 50 Kilogramm erhöht. Dies gilt nur, sofern Samen bis mindestens einschliesslich des Jahres 1920 zu liefern ist oder die Vermehrungsstelle sich zur Lieferung bis 1920 bereit erklärt.
2. Beim Verkauf von Zuckerrübensamen zur Aussaat in den Jahren 1919, 1920 oder 1921 (§ 2 der Verordnung vom 3. Oktober 1917) darf, vorbehaltlich der Vorschriften im § 3 der Verordnung vom 3. Oktober 1917, der Preis von 100 Mark für je 50 Kilogramm nicht überschritten werden.

Soweit Verträge über Lieferung zur Aussaat in den Jahren 1919, 1920 oder 1921 bereits abgeschlossen sind, tritt an die Stelle des vereinbarten Preises ein um 45 Mark für je 50 Kilogramm erhöhter Preis.

Kritik II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. **Berlin, den 15. Oktober 1918.**
Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
In Vertretung:
Edler von Braun.

Nichtpreise für ausländische Süßwasserfische.

Mit Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung wird folgendes bestimmt:

I. Ausländische Süßwasserfische dürfen zu höheren Preisen als den für inländische Süßwasserfische geltenden Höchstpreisen nur mit Genehmigung derjenigen Ortsbehörden abgesetzt werden, die hierzu vom Ministerium des Innern besonders ermächtigt worden sind.

II. Die Preise werden in jedem einzelnen Falle von der betreffenden Ortsbehörde festgesetzt. Die Händler haben der Ortsbehörde alle erforderlichen Unterlagen, insbesondere diejenigen, die den Grundpreis (siehe unter III Abs. 2) rechtserhellend vorzulegen.

III. Bei Berechnung der Preise darf der Großhändler einen Zuschlag bis zu 10 % des Einkaufspreises auf den Grundpreis der Fische in Ansatz bringen. Für ungarische Fische wird ein Zuschlag bis zu 12 % zugelassen. Der Grundpreis ist der Einkaufspreis zuzüglich der Selbstkosten, die nachweisbar durch die Beförderung der Fische bis zum Verbrauchsorte entstanden sind.

IV. Bei der Festsetzung des Kleinhandelspreises wird ein Zuschlag bis zu 20 % des Grundpreises für den Kleinhandeler zugelassen. Die von der Ortsbehörde festgesetzten Kleinhandelspreise sind in der Verkaufsstelle der Fische an sichtbarer Stelle anzuhängen.

V. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. **Dresden, am 29. Oktober 1918. 3255 V L A VII. Ministerium des Innern.**

Kurze wichtige Nachrichten.

Die angekündigte Neuordnung der Zensur ist erfolgt und dem deutschen Volke die Wortfreiheit zurückgegeben worden.

Die Entente-Beratungen in Versailles über die Deutschland aufzuerlegen den Waffenstillstandsbedingungen gehen weiter.

Die deutsch-österreich. Sozialdemokraten verlangen die Folge der Besetzung deutschen Gebietes durch

Tschechen Anschlag Deutschösterreichs an Deutschland. Infolge deutscher Saumseligkeit sind bereits deutsche Städte wie Troppau, Iglau, Leipa, Leitmeritz, Rumburg den Tschechen in die Hände gefallen.

Die Ungarn haben gleich den Tschechen den Durchfuhrverkehr nach Deutschland gesperrt. Ein Zug mit deutschen Soldaten wurde entwaftet, 500 Lokomotiven, 5000 Waggons aus Rumänien, viele auf der Donau schwimmende Lebens- und

Belendigungsmittel etc. sowie 2 Armeekorps deutscher Truppen, die auf dem Balkan kämpften, können infolgedessen nicht nach Deutschland durch.

In Wiener parlamentarischen Kreisen verlautet, daß in diesen Tagen entscheidende Sitzungen des Reichsrats wegen der Absetzung der Dynastie stattfinden. Der Minister des Auswärtigen, Andrássy, ist zurückgetreten.

Die ungarische Regierung ist von König Karl ihres Eidens entbunden. Ueber die Frage der

Staatsform wird eine verfassunggebende Versammlung beschließen.
Lemberg ist von den Ukrainern besetzt, über die Stadt wurde der Belagerungsstand verhängt. Przemyśl ist in den Händen der Ruthenen.

Ein Erlass des Kaisers.

Berlin, 3. November. (Amtlich.) Der Kaiser hat bei dem Inkrafttreten der Verfassungsänderung folgenden Erlass an den Reichskanzler gerichtet:
Eurer Großherzoglichen Hoheit lasse ich in der Anlage den Mir zur Ausfertigung vorgelegten Gesetzentwurf zur Abänderung der Reichsverfassung und der Gesetze, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers vom 17. März 1878 zur alsbaldigen Veröffentlichung wieder zugehen. Ich habe den Wunsch, bei diesem für die weitere Geschichte des deutschen Volkes so bedeutungsvollen Schritt zum Ausdruck zu bringen, was sich beweist. Vorbereitet durch eine Reihe von Regierungsoptionen tritt jetzt eine neue Ordnung in Kraft, welche grundlegende Rechte von der Person des Kaisers auf das Volk überträgt. Damit wird eine Periode abgeschlossen, die vor den Augen künftiger Geschlechter in Ehren bestehen wird. Trotz aller Kämpfe zwischen überkommenen Gewalten und emporkommenden Kräften hat sie unserem Volk jene gewaltige Entwicklung ermöglicht, die sich in den wunderbaren Leistungen dieses Krieges unvergänglich offenbart. In furchtbaren Stürmen der vier Kriegsjahre aber sind alte Formen zerbrochen, nicht um Trümmer zu hinterlassen, sondern um neuen Lebensgestaltungen Platz zu machen. Nach den Vollbringungen dieser Zeit hat das deutsche Volk den Anspruch, daß ihm kein Recht vorenthalten wird, das eine freie und glückliche Zukunft verbürgt. Dieser Ueberzeugung verdanken die jetzt vom Reichstag angenommenen und erweiterten Vorschläge der Verbündeten Realisierungen ihre Entstehung. Ich aber trete diesen Beschläüssen der Volksovertretung mit Meinen hohen Verbündeten bei in dem festen Willen, was an Mir liegt, in ihrer vollen Auswirkung mitzuarbeiten, überzeugt, daß ich damit dem Wohle des deutschen Volkes diene. Das Kaiseramt ist Dienst am Volk.
So möge die neue Ordnung viel gute Kräfte freimachen, deren unser Volk bedarf, um die schweren Prüfungen zu bestehen, die über das Reich verhängt sind, und um aus dem Dunkel der Gegenwart mit festem Schritt eine helle Zukunft zu gewinnen.

Berlin, 28. Oktober 1918.
(gez.) Wilhelm, I. R.
(gegengez.) Prinz Max von Baden.

Nachdem ein offizieller Vortritt der an der kaiserlichen Regierung beteiligten Sozialdemokratie gegen das Oberhaupt des Reiches erfolgt ist, haben nach dem „S. L. A.“ in den letzten Tagen Besprechungen der Parteien stattgefunden, um zu dieser neuen Forderung der äußersten Linken Stellung zu nehmen. Nach ihrem Ergebnis dürfte die Frage, ob für die Abdankung des Kaisers Veranlassung oder Notwendigkeit vorliege, verneinend zu beantworten sein. Die Stellung der Zentrumspartei ist durch die mehrfachen Erklärungen des Germania wiedergegeben. Die nationalliberale Fraktion vertritt einmütig den Standpunkt, daß das Kaisertum der Hohenzollern-dynastie als tatkräftiges Symbol der deutschen Einheit erhalten bleiben müsse, da sonst der Zerfall des Deutschen Reiches unaufhaltsam sein würde, was wiederum die Verleerung des deutschen Volkes

zur Folge hätte. Die erzwungene Abdankung des Kaisers wäre aber nichts anderes als der erzwungene Uebergang zur Republik. Innerhalb der fortschrittlichen Volkspartei sind es nur die Kreise um Quibde und ähnlich Gesinnte, die die Forderung auf Abdankung unterstützen. Die christlich-soziale Arbeiterschaft ist eben erst durch eine Kundgebung des Abgeordneten Behrens entschieden für das Kaisertum eingetreten. Da sich inzwischen auch bei den süddeutschen Sozialdemokraten, insbesondere bei den Sozialdemokraten Badens, Stimmen gemeldet haben, die sich gegen den Schritt Scheidemanns wenden, so darf wohl festgestellt werden, daß die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes sich gegen diesen Schritt wendet.

Der Waffenstillstand zwischen der Türkei und dem Verbände.

London, 1. November. (Reuter). Der mit der Türkei abgeschlossene Waffenstillstand enthält u. a. folgende, zum Teil schon bekannte Bedingungen:

Öffnung der Dardanellen und des Bosphorus, freier Zugang zum Schwarzen Meer, Befreiung der Forts in den Dardanellen und im Bosphorus durch die verbündeten Truppen. — Sofortige Demobilisierung der türkischen Armee mit Ausnahme solcher Truppen, die für die Bewachung der Grenzen und für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung erforderlich sind. — Auslieferung aller Kriegsschiffe, die sich in türkischen Gewässern oder in von der Türkei okkupierten Gewässern befinden. — Die Verbündeten erhalten das Recht, alle strategischen Punkte zu besetzen, falls eine Lage entsteht, die die Sicherheit der Verbündeten bedroht. — Allen Schiffen der Verbündeten stehen sämtliche Häfen und Ankerplätze, die augenblicklich in türkischen Händen sind, zur freien Verfügung. Feindlichen Schiffen ist ein derartiger Gebrauch zu verweigern. Ähnliche Bedingungen sind auf die Demobilisierung der Armee anzuwenden. — Die Verbündeten besetzen die Taurustunnelanlage. — Unverzügliche Zurückziehung der türkischen Truppen aus Nordwesten bis hinter die vor dem Kriege gültigen Grenzen ist bereits befohlen worden und wird ausgeführt werden. Die Räumung eines Teils des Kaukasus durch die türkischen Truppen ist bereits befohlen worden. Der Rest ist zu räumen, wenn es von den Verbündeten gefordert wird, nachdem sie zuvor die dortige Lage geprüft haben. — Drahtlose Telegraphen- und Kabelstationen kommen unter die Aufsicht der Verbündeten außer für türkische Regierungstelegramme. — Der Türkei wird verboten, irgendwelches Marine-, Militär- und Handelsmaterial zu vernichten. — Erleichterungen werden für den Ankauf von Kohlen, Öl, Brennstoffen und Schiffsmaterial gewährt, die türkischer Produktion sind, nachdem vorher die Bedürfnisse des Landes befriedigt worden sind. Nichts von dem oben erwähnten Material darf ausgeführt werden. — Alle Bahnen sind unter die Aufsicht der Verbündeten zu stellen. Diese Bestimmungen schließen die Befreiung von Batum durch die Verbündeten in sich. Die Türkei wird keinen Einspruch gegen die Befreiung Bakus durch die Verbündeten erheben. — Auslieferung aller Garnisonen im Hezbasch und Jemen, in Syrien, Mesopotamien an den nächsten verbündeten Kommandanten und Zurückziehung der Truppen aus Jiljien mit Ausnahme derjenigen, welche notwendig sind, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. — Auslieferung aller türkischen Offiziere in Tripolis

und der Agrenolka an die nächste italienische Garnison. — Alle Häfen in Tripolis und der Agrenolka einschließlich Misurata müssen der nächsten verbündeten Garnison ausgeliefert werden. — Alle deutschen und österreichischen Marine-, Militär- und Zivilpersonen müssen innerhalb eines Monats aus türkischen Gebieten entfernt werden. Die in entfernteren Bezirken befindlichen Personen müssen so schnell als möglich abgehoben werden. — Die Türkei verpflichtet sich, alle Beziehungen zu den Mittelmächten aufzugeben. — Die Feindseligkeiten zwischen den Verbündeten und der Türkei hören Donnerstag, den 31. Oktober 12 Uhr mittags auf.

Man wird in diesen „Waffenstillstandsbedingungen“ vergeblich nach einem Anhalt suchen, der zu dem Glauben verleiten könnte, als sähen sich die Alliierten auch nur im Entferntesten verpflichtet, die Punkte Wilsons zu achten. Diese Bedingungen werden nur eine Warnung sein, vor dem Schicksal, das uns bevorsteht, wenn wir in mangelhaftem Vertrauen unser Geschick gänzlich auf die Rechlichkeit der Entente stellen wollten.

Die Donau hinauf — nach Deutschland.

Reuter meldet aus London: Barnes, Mitglied des Kriegskabinetts, hielt in London eine Rede, in der er sagte: „Wie hatten keine Eile, die Türkei aus dem Kriege auszuschalten, ehe wir Aleppo genommen hatten. Wir haben seit einiger Zeit unsere Schiffe an der Mündung der Dardanellen versammelt; wenn sie noch nicht eingefahren sind, so werden sie es sehr bald tun. Nichts hindert sie durch die Dardanellen nach dem Schwarzen Meere zu fahren, die Donau hinaufzudampfen nach der Hintertür Deutschlands hin. Die Deutschen, die ihr Grundgebiet verteidigen müssen, haben die Aussicht, den Rest der Streitkräfte zwischen der Westfront und dieser Hintertür zu verteilen, an die wir als Folge unserer Durchfahrt durch die Dardanellen anklopfen werden.“

Die Stadtsparkasse Lichtenstein

vermittelt Zeichnungen auf die
9. Kriegs-Anleihe
auch von Nichtsparern
vollständig spesen- u. provisionsfrei.

Von den Kriegshauptplätzen.

Großes Hauptquartier, 3. Nov. 1918.
Westlicher Kriegshauptplatz.
Kronprinz Rupprecht

In Flandern nahmen wir die an der Lys stehenden Truppen im Anschluß an unsere neue Front an der Schelde auf Gent zurück. Gelingen bestand hier keine Gefechtsführung mit dem Gegner. Nordöstlich von Denderarde und bei Tournai wurden Teilgruppen des Feindes abgewiesen. Bei und südlich

Feinde und Freunde.

Kriminalroman von H. Harbowitz.
Nachdruck verboten.

„Aber so verstehen Sie mich doch recht,“ stammelte sie dabei. „Ich konnte nicht sprechen, dieser Teufel in Menschengestalt hatte mich vollständig in seiner Gewalt und würde mich vernichten haben, wenn ich ihn verraten hätte, es wäre so sicher gewesen, wie ein Selbstmord. Und ich hätte ihnen mit meinem Zeugnis, er sagte mir, als ich ihm damals meine Anklage ins Gesicht schleuderte, hohnlachend, er würde —“

Ladanni unterbrach sie: „Sagen Sie mir, was Sie wissen!“

Die Frau nickte gehorsam. Sie hatte sich langsam erhoben.

Und sie erzählte ihm, was sie damals beobachtete, und wie ihm eine kleine Brieftasche vor, welche sie dem Geheimfach ihres Schreibtisches entnahm.

Als sie schwieg, tat er einen tiefen Atemzug und fragte: „Ist das alles?“

„Ja. Begründen Sie jetzt, daß ich gehandelt, wie ich es getan, und können Sie mir verzeihen?“

Er sah eine Weile stumm vor sich hin, dann hob er den Blick und sah ihr Auge mit angstvollem Flehen auf sich gerichtet.

„Verzeihen!“ sagte er dumpf. „Sie verlangen viel!“

„Haben Sie nicht so hin gelobt, ich könne fordern, was ich wolle?“

„Woran erinnern Sie mich?“

„An Ihre Tochter, die viele Jahre lang die meine gewesen.“

„Ich weiß!“ murmelte er plötzlich müden Tones. „Sie hat immer dringender: „Um ihretwillen!““

„Ich will versuchen — Sie verlangen viel, sehr viel!“

Wieder atmete sie tief auf, wie von einer Last befreit.

„Ich weiß aber —“

„Doch ich stelle eine Bedingung!“

„Welche?“

„Sie werden jetzt gut machen, soviel Sie nur können.“

In ihren Augen flammte es auf.

„Ich bin dazu bereit. Jetzt fürchte ich ihn nicht mehr!“

„Gut, ich muß mir das alles erst zurechtlegen; ich kann es noch gar nicht recht fassen, daß ich beim ersten Schritt aus dem Gefängnis förmlich den Anfang des toten Lebens finde, welcher mir den Weg zur Vergeltung weisen soll!“

Frau Alain nickte.

„Ja, das muß Ihnen werden! O, wie werde ich aufatmen, wenn dieser Alp meines Lebens von mir genommen ist!“

„Sie hassen ihn auch?“

„Hassen? Ich kenne kein Wort für meine Gefühl; wenn ich dieses Schiefal, welcher unser aller Unglück war, tausend Martertode sterben lassen könnte, ich würde frohlocken.“

Ladanni fuhr sich mit der Hand über die Stirn.

„Es ist mir noch alles wie ein Traum. Die langen Jahre, in welchen ich lebendig begraben im Kerker schmachtete, herausgerissen aus allem, was mir teuer war, mein Weib ermordet — mein Kind verlassen —“

Er barg das Gesicht in den Händen.

„Ein Wunder, daß ich nicht wirklich wahnsinnig geworden bin, wie ja die weißen Richter annahmen. Aber ich allein weiß, was mich vor der Racht der Verzweiflung bewahrte.“

Die letzten Worte hatte er in geheimnisvollem Tone gesprochen; jetzt erschütterte ein hohler Husten die magere Gestalt, und zwei scharf abgezeichnete rote Flecken erschienen auf den hageren Wangen, Kirchhofsofen, wie sie der Volkumund nennt.

Die langen Jahre im Kerker hatten offenbar die einstige Bärenkraft des Unglücklichen längst dahinschwenden gemacht.

Frau Alain überließ es eiskalt — ganz geistig normal war der Arme sicherlich nicht.

„Das wäre?“ stammelte sie.

Ladanni trat einen Schritt näher.

(Fortsetzung folgt.)

bedinglichen mittleren Glücke vollständig zerstückt. Zu dem Glockenauszug hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden; glücklicherweise ist bei dem Unfall niemand zu Schaden gekommen.

Leubnitz. Beim Verschieben von Eisenbahnwagen in der hiesigen Waggonfabrik kam der 40jährige Arbeiter Martin zwischen die Puffer und wurde totgedrückt.

Schwarzenberg. (Im Fieberwahn aus dem Fenster gesprungen.) Tot aufgefunden wurde am 29 v. M. früh in der Abortgrube im Hofe des Krankenhauses hier der 25 Jahre alte Walter Rudolf Wöhner. Wöhner befand sich als Grippekranker im Krankenhaus und es wird angenommen, daß er sich im Fieberwahn aus dem Krankenzimmer entfernt und durch ein Fenster in den Hof gesprungen ist. Dabei ist er in die darunter befindliche Abortgrube geraten und darin ertrunken.

Zwickau. (Die unsinnige Papiergeldhamsterei), die nach der Zurückhaltung von Gold- und Silbermünzen jetzt eingeseht hat, führte hier bereits dazu, daß am Monatschluß den städtischen Beamten und Lehrern das Gehalt noch nicht oder nur teilweise ausgezahlt werden konnte, weil die benötigten Geldmittel nicht zu beschaffen waren. Ob sich die Geldhamsterei wohl bald der Gemeinwohlgefährdung ihrer Handlungsweise bewußt werden?

Weipert. (Tschechischer Raub an deutschem Bahnmateriale.) Die Tschechen haben sämtliche deutschen Eisenbahnzüge in Böhmen an der Grenze beschlagnahmt und das Bahnpersonal zurückgeschickt, Lokomotiven und Waggonen dagegen zurückgehalten.

Ein Engländer über seine Behandlung in Deutschland.

In England war vor kurzem wieder eine starke Pressepropaganda wegen der angeblichen schlechten Behandlung englischer Kriegsgefangener in deutschen Lagern im Gange. Eine solche Hege wirkt natürlich auf die englische Öffentlichkeit und das Herz mancher Mutter, die ihren Sohn in einem deutschen

Gefangenenlager weiß, mußte nach den alarmierenden Greuelnachrichten aus Deutschland voller Sorge sein. So schrieb die Mutter des englischen Kriegsgefangenen, Corporal Alan R. Melrose, an ihren Sohn im Kriegsgefangenenlager Kassel-Niederzwehren:

„Ich habe eben in der „Times“ und „Daily Mail“ einen Artikel von einem Gefangenen von Kassel gelesen, in dem er ein furchtbares Bild von der den Gefangenen gegenüber an den Tag gelegten Brutalität malt. Wenn nur die Hälfte davon wahr ist, ist entsetzlich. Oh, liebster Junge, mir wird so elend zumute, wie es dort aussieht. Ich war Anfangs ganz voller Hoffnung, als ich hörte, es sei ein anständiges Lager, daß man dort gut ist und schläft und sogar Fett ansieht. Aber wenn ich daran denke, daß Du unter so furchtbarer Brutalität leidest, das ist zu furchtbar...“

Die besorgte Mutter des Kriegsgefangenen wird sich aber sicherlich beruhigt haben, als ihr ein Brief ihres Sohnes zukam, in dem es u. a. heißt:

„Ich kam in Kassel am 1. April 1918 an, und es wurde uns nach einem Bad, nach Haarschneiden und Entkaufung unserer Kleider unser Quartier angewiesen. Morgens um 6 Uhr wurde uns Kaffee verabreicht, um 12 und um 5 Uhr nachmittags je eine Schüssel Suppe, wozu wir unsere tägliche Brotration erhielten. Es war ein tüchtig großes Stück Brot, das wir morgens zum Frühstück erhielten. Einmal wöchentlich wurde Marmelade ausgeteilt und Sonnabends und Sonntags bekamen wir statt der üblichen Nachmittagsuppe gekochte Kartoffeln und eine Art Rindfleisch.“

Nun bezüglich der brutalen Behandlung: Während der ganzen Zeit meines Vorliegens sah ich keinen in irgendeiner Weise schlecht behandelt. In der Tat war ich nach dem, was ich in den Zeitungen gelesen hatte, von unserer guten Behandlung überrascht. Du brauchst Dir keine Sorge zu machen. Ich werde hier gut behandelt, bin ganz gesund und munter und befinde mich,

zumal, da meine Pakete regelmäßig eintreffen, ganz ausgezeichnet.“
So sieht es also in Wirklichkeit bei den „Dunnen“ aus.

Zeichnungen

auf die

9. Deutsche Kriegs-anleihe

nimmt zu Original-Bedingungen entgegen.

Bankhaus Bayer & Heinze,
Lichtenstein, Badergasse 6.

Sparkasse Hohndorf

nimmt Zeichnungen auf die

9. Kriegs-anleihe

auch von Nichtsparern
entgegen, provisorisch und kostenfrei.

Stadtsparkasse Callenberg.

Geschäftsbericht auf den Monat Oktober 1918.

Sparanlagen: 159 034 Mk 47 Pf. in 651 Bellen.

Einlagerückzahlungen: 134 930 Mk. 57 Pf. in 220 Posten.

Neueröffnete Konten: 25. Erlöschene Konten: 37.

Monatsgesamtumsatz: 1043 1/4 Mk. 35 Pf.

Einlagezinsfuß: 3 1/2 %.

Tägliche Verzinsung. Sperrung gegen Kontrollmarken.

Geschäftszeit: Täglich vorm. von 8-12, nachm. von 2-5 Uhr.

Sonntags ununterbrochen von 8-2 Uhr.

Bunter Abend

zu Gunsten der Weihnachts-Liebesgaben-sammlung für die Angehörigen des Reserve-Infanterie-Regiments 106 im Felde

Mittwoch, den 6. November 1918, abends 8 Uhr

Krystallpalast

Dargeboten von Angehörigen des Ersatz-Bataillons Reserve-Infanterie-Regim. 106 und des Reserve-Lazarett-Gleichen

Vortragsfolge.

- | | |
|---|---|
| 1. Wie Kameraden. Marsch | 8. Bilder für Lenor. |
| 2. Die Musik der armen Leute. Melodram. | 9. Feltre Soloszenen. |
| 3. Luzzersche Frotzungen. | 10. Luzzers am Hofpred. |
| 4. Rezitationen. | 11. Luzzerspektel. |
| 5. Allerlei Humor. | 12. Der rote Tentel. Sentimentalphenomen. |
| 6. Instruktionstunde. Feltre Szenen. | 13. Raulrich in der Badewanne. Feltres Gesamtspiel. |
| 7. Die Follnerer. Marsch. | |

Preise der Plätze: Speerth (num.) M. 1,25, 1. Platz (Coal-Mitte) M. —,80, 2. Platz (Coal-Seit.) M. —,60, Galerte M. —,50. Vorverkauf im Siggarengeschäft Köhler in Lichtenstein und bei Feltre Weinisch in Callenberg. An der Abendkasse 25 Pf. Nullschlag

Veere Fabrik-Männer

ca. 5000 m

mit Steinfuß, gr. Hof, Schuppen, elektr. Kraft, Wasserleitung, mit Wasserantrieb oder direkt an der Bahn gelegen, sofort zu mieten oder kaufen gesucht. Weibliche Arbeiter müssen vorhanden sein. Angebote unter H. K. 382 an die Geschäftsstelle des „Zwickauer Tageblatt und Anzeiger“, Zwickau i. Sa., erbeten.

Die Beerdigung unsrer teuren Entschlafenen, der Jungfrau

Anna Helene Neef

erfolgt heute Dienstag nachm. 2 Uhr vom Trauerhause aus.

Hohndorf. Familie Emil Neef.

Großes Schantelpferd

zu verkaufen. Zu erfahren in der Geschäftsstelle d. Bl.

Feische Blut- und Kaninchenwurst eingetroffen. Verkauf: Heute, morgen und am Donnerstag zum Jahrmarkt. **Herrn Schöniger, Lichtenstein, Geymarter Berg.**

Golbene Brille

in der Nähe der Kaufmannschen Fabrik verloren. Gegen Belohnung abzugeben in der Geschäftsstelle d. Bl.



In allen Preislagen auf Lager. Kinderfärge v. 4 Mk. an, große v. 28 Mk. an, Hofenfärge v. 90 Mk. an bei Paul Thaufeld.

Bei dem Heimgange meiner lieben Gattin, unserer guten Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau **Marie Anna Zickmann** geb. Bähr drängt es uns, allen lieben Nachbarn und Bekannten für den reichen Blumenschmuck, sowie Herrn Oberpfarrer Ende für seine trostreichen Worte am Grabe unsern herzlichsten Dank auszusprechen. In tiefer Trauer: **Clemens Zickmann u. Kinder.** Lichtenstein, 1. November 1918.

Donnerstag, den 31. Oktober, erhielten wir die tieferschütternde Nachricht, daß nun auch noch mein jüngster hoffnungsvoller und strebsamer Sohn, unser lieber Bruder und Schwager, mein unvergeßlicher Bräutigam, der Fahrer

Ernst Arthur Mittenentzwei

Landwehr-Feld-Artillerie-Regiment Nr. 19, 1. Batterie im 22. Lebensjahre den Folgen seiner schweren Verwundung in einem Feldlazarett erlegen ist. — Es ist dies nun unser 3. Sohn, der sein blühendes Leben in diesem Völkerringen lassen mußte.

In tiefstem Schmerz

Clara verw. **Mittenentzwei**, geb. Geithner.
Otto Mittenentzwei z. Z. im Laz. u. **Frau Alma** geb. Grunert.
Martha verw. **Berthel**, geb. Mittenentzwei.
Eugen Holfert und **Frau Ella** geb. Mittenentzwei.
Guido Günther, z. Z. i. Felde, u. **Frau Frieda** geb. Mittenentzwei.
Elsa Mittenentzwei.
Anna Tetzner, als Brant.

Bernsdorf, den 3. November 1918.

Nun ruhe sanft, Du edles Herz,
Dir der Friede, uns der Schmerz!

Beerdigung unsrer teuren Entschlafenen, der Jungfrau Anna Helene Neef, erfolgt heute Dienstag nachm. 2 Uhr vom Trauerhause aus. Hohndorf. Familie Emil Neef.